

## Erläuterungsbericht

zum Plan nach § 41 FlurbG

Bei dem Verfahren Mühlhausen handelt es sich um ein kombiniertes Verfahren, in dem Maßnahmen der Dorferneuerung sowie Maßnahmen in der Flur zur Umsetzung des „boden:ständig“-Konzeptes (s. Anlage) durchgeführt werden. Die Ländliche Entwicklung Mühlhausen ist als Verfahren nach §§ 1, 4, 37 FlurbG angeordnet.

Die in diesem Erläuterungsbericht behandelten Maßnahmen dienen der Rückhaltung von Oberflächenwasser und zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in der Flur. Die Rückhaltungen werden nach Maßgabe der der DIN 19700 bzw. des DWA-Merkblattes M 522 (Mai 2015) und die darin enthaltenen Vorschriften für "sehr kleine und kleinste Stauanlagen" geplant.

### MKZ 116 017 – Weg über Damm in Kreut

Bautyp: 1  
Fahrbahnbreite: 3,0 m  
Kronenbreite: 5,0 m  
Länge: 80 m

Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme „MKZ 222 011 – Damm in Kreut“ (s. unten). Durch die Höherlegung der Straße um ca. zwei Meter entsteht in Verbindung mit dem Damm ein Rückhaltebecken mit einem Rückhaltevolumen von etwa 3.000 m<sup>3</sup>. Grundabläufe mit DN 300 bzw. DN 250 gewährleisten, dass das Becken insbesondere bei Starkregenereignissen für einen verzögerten Abfluss des Oberflächenwassers in die nachfolgenden Gräben bewirkt. Die durch das Bauwerk geschaffene Rückhaltung dient auch als Absetzbecken. Der Weg ist ca. 0,5 m tiefer als der Querdamm und hat so die Funktion des Beckenüberlaufs.

Der Weg wird im Verlauf und im Bautyp nicht verändert. Die günstige Tallage des Weges an dieser Stelle macht durch die Höherlegung nur nördlich des Weges einen Damm notwendig, südlich des Weges ist bereits eine Böschung vorhanden.

Der Weg dient ausschließlich der Erschließung von Flur und Wald; Siedlungen werden nicht erschlossen. Die Flurlage Kreut wird von weiteren Wegen nördlich und südlich erschlossen.

#### MKZ 222 011 - Damm in Kreut

Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme „MKZ 116 017 – Weg über Damm in Kreut“ (s. oben). In Verbindung mit der Höherverlegung des Weges entsteht ein Rückhaltebecken mit einem Rückhaltevolumen von etwa 3.000 m<sup>3</sup>. Die Aufschüttungen des Querdamms haben eine Höhe von max. 2,5 m über Gelände und eine Breite von max. ca. 13 m. Durch den Damm wird eine Fläche von maximal ca. 0,4 ha eingestaut.

Eingriffe in den Heckenbestand werden bestmöglich vermieden bzw. minimiert. Unvermeidbare Eingriffe in den Heckenbestand werden durch Neupflanzungen im Bereich des verbleibenden Ranken ausgeglichen. Alle weiteren Planungen werden mit der UNB abgestimmt.

#### MKZ 522 007 - RHB und Mulde/Wall bei der Wittmannkapelle

Das geplante Rückhalte- und Absetzbecken hat ca. 1.200 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen. Durch die Kessellage wird dafür nur westlich eine ca. 45 m lange Dammschüttung bei einer maximalen Höhe ca. 3 m über bestehendem Gelände benötigt. Das bestehende Gelände wird bis zu einem Meter abgegraben.

Der Straßenunterbau der nördlich angrenzenden Siegenburger Straße und das Kapellenfundament der Wittmannkapelle werden auch bei max. Einstau nicht berührt.

Ein Grundablauf mit DN 200 gewährleistet, dass das Becken insbesondere bei Starkregenereignissen einen verzögerten Abfluss des Oberflächenwassers in die Vorflut bewirkt. Dafür führt eine Rinne westlich des Damm quer über den dort vorbeiführenden Wirtschaftsweg in den bestehenden Graben. Auch der Überlauf des Beckens wird an diese Stelle gelegt. Zur Vergrößerung des Einzugsgebietes wird südlich oberhalb und östlich des RHB eine Mulde bzw. ein Wall mit einer Tiefe bzw. Höhe von ca. 30 cm auf eine Länge von ca. 490 m modelliert.

### MKZ 522 015 - RHB und Wegseitengräben am Forstfeld

Das geplante Rückhalte- und Absetzbecken hat bei einer Länge von ca. 45 m und einer Breite von ca. 11 m ein Rückhaltevolumen von ca. 400 m<sup>3</sup>.

Zur Schaffung eines entsprechenden Einzugsgebietes wird westlich des RHB eine Mulde mit einer Tiefe von ca. 30 cm, einer Breite von ca. 3 m und eine Länge von ca. 290 m modelliert. Dadurch wirkt die Mulde bereits als Pufferstreifen und ein Teil des Oberflächenwassers kann örtlich versickern.

### MKZ 522 023 - Mulden und Wegseitengräben in Kreut

Für die gezielte Zu- und Ableitung zum des durch den Damm geschaffenen RHB (s. oben, MKZ 116 017 und MKZ 222 011) werden Mulden und Wegseitengräben auf eine Länge von insgesamt ca. 940 m angelegt. Die ca. 3 m breiten und ca. 30 cm tiefen Mulden wirken bereits abflussvermindern.